

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wila vom 05. November 2018**

---

216

10.

10.01.

**Finanzen**

**Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**

**Gebührentarif; Festsetzung**

### **Ausgangslage**

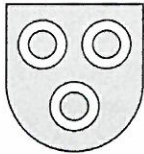
Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Diese Lücke wurde mit einer neuen Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 geschlossen. Ergänzend dazu gilt es, die Gebühren formell anzupassen und die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Gebührentarife (bisher: Gebührenverordnung vom 30. Januar 2006 und Verordnung über die Baugebühren vom 1. März 2011) werden auch zukünftig, basierend auf der neuen Gebührenverordnung, durch den Gemeinderat festgesetzt. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührens bemessung. Gewinne darf die Gemeinde durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften.

### **Erwägungen**

Bei der Antragstellung an die Gemeindeversammlung wurde festgehalten, dass mit dem Erlass der neuen Gebührenverordnung im Wesentlichen keine Gebührenerhöhung oder Gebührensenkung einhergeht.

- Grundsätzlich wurden deshalb im grossen Ganzen (Anpassung an übergeordnetes Recht) die bisherigen Gebühren aus der Gebührenverordnung in den neuen Gebührentarif übernommen. Wo bisher nichts geregelt war, wurde dies nun getan.
- Die Baugebühren wurden unverändert in den neuen Gebührentarif überführt.
- Die Gebühren der Einwohnerkontrollen wurde den Empfehlungen des VZE (Verband Zürcher Einwohnerkontrollen) entsprechend angepasst.
- Die Gebühren des Gemeindeammannamtes sind neu gemäss Empfehlung des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute sowie des Verbandes der Gemeindeammänner und Betriebsbeamten) ebenfalls aufgeführt.
- Die Bestattungskosten wurden unverändert von der Friedhofverordnung übernommen.



**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wila  
vom 05. November 2018**

---

Der Gemeinderat  
b e s c h l i e s s t:

1. Der Gebührentarif zur Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Wila wird genehmigt.
2. Der Gebührentarif wird per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
3. Die bisherige Gebührenverordnung vom 30. Januar 2006 und die Verordnung über die Baugebühren vom 1. März 2011 werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
4. Der neue Gebührentarif ist in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

**Namens des Gemeinderates Wila**  
Der Präsident:                      Der Schreiber:

  
HP. Meier

  
B. Zinniker

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.